

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zur Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zum Gymnasium Rahden

zwischen dem Gymnasium Rahden und den Grundschulen in Diepenau, Haldem, Levern,
Oppendorf, Oppenwehe, Preußisch Ströhen, Rahden,
Tonnenheide und Varl

**Die Menschen bauen
zu viele Mauern und
zu wenig Brücken.**

(Sir Isaac Newton)

**Unsere Schulen bauen Brücken und unterstützen ihre
Schülerinnen und Schüler dabei, diese Brücken
erfolgreich zu überqueren.**



Mit dem Ziel, eine kontinuierliche individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang zum Gymnasium Rahden zu erreichen, vereinbaren das Gymnasium Rahden und die Grundschulen in Diepenau, Haldem, Levern, Oppendorf, Oppenwehe, Preußisch Ströhen, Rahden, Tonnenheide und Varl eine Zusammenarbeit in folgenden Bereichen:

- Vor den Osterferien besuchen Lehrkräfte des Gymnasiums die Grundschulen für einen Informationsaustausch über Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahres, die zum neuen Schuljahr auf das Gymnasium Rahden wechseln werden. In diesen Gesprächen soll eine Abstimmung der bisherigen und zukünftigen individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.
- Das Gymnasium Rahden lädt Lehrkräfte der Grundschulen zur dritten Erprobungsstufenkonferenz des 5. Schuljahres ein, um sich erneut über die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler auszutauschen.
- An allen Grundschulen gibt es bereits Konzepte zur individuellen Förderung. Sollte es in besonderen Einzelfällen sinnvoll erscheinen, ein Kind darüber hinaus zu fördern, hat die Grundschule die Möglichkeit, sich mit dem Gymnasium Rahden über eine Teilnahme des Kindes am Begabtenförderprogramm des Gymnasiums zu beraten.
- Die Grundschulen und das Gymnasium unterstützen die Eltern durch gemeinsame Informationsveranstaltungen bei der Wahl der weiterführenden Schule. In besonderen Fällen stimmen sich die Grundschulen und das Gymnasium bis spätestens ein Jahr vor dem Schulwechsel bezüglich der Beratung der Eltern und der Vorbereitung des Übergangs ab. Es besteht auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Beratung.
- Regelmäßige Treffen von Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Schulen dienen dem Erfahrungsaustausch und der ständigen Aktualisierung dieser Kooperationsvereinbarung.

Rahden, den 10.05.2023